

Zwei Wege für Ihre Forderung

Im Rahmen der Gläubigerversammlung vom 28. Oktober 2026 werden Sie über das Angebot der GZO AG Spital Wetzikon informiert werden. Mit Ihrer Zustimmung oder Enthaltung zum Nachlassvertrag entscheiden Sie über den zukünftigen Weg der GZO AG Spital Wetzikon.

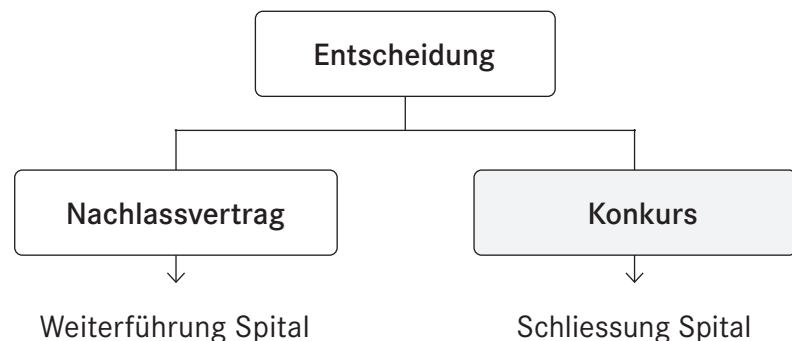
**Was bedeutet diese Entscheidung für
die Rückzahlung Ihrer Forderung?**

Warum wird über einen Nachlassvertrag abgestimmt?

Die GZO AG Spital Wetzikon befindet sich in einem umfassenden Sanierungsprozess. Mit dem Nachlassvertrag einigen sich die GZO AG und ihre Gläubiger darauf, dass jeder Gläubiger einen proportionalen Anteil, eine sogenannte «Dividende», an seiner Forderung zurückerhält.

Der Nachlassvertrag schafft die Grundlage für eine geregelte anteilige Rückzahlung der Forderungen und die Beteiligung an einer möglichen positiven zukünftigen Entwicklung des Spitals.

Die Gläubiger entscheiden, welcher Weg eingeschlagen wird: Weiterführung mit Nachlassvertrag oder Konkursverfahren.



Für Gläubiger stellt sich dabei eine zentrale Frage:
Bei welchem Weg besteht die Aussicht auf eine höhere zeitnahe Rückzahlung?

Welche Lösung bietet bessere Rückzahlungsperspektiven?

Nachlassvertrag

- Spital wird weitergeführt.
- Wirtschaftlicher Wert bleibt bestehen.
- Forderungen werden geordnet und planbar getilgt.
- **Auszahlungshöhe und -zeitpunkt sind geregelt.**

Nachlassdividende:

39.3% *ohne Steiner

47.5% *mit Steiner

Konkursverfahren

- Spital wird geschlossen.
- Schliessung ist substantiell wertvernichtend.
- Vermögenswerte werden verwertet.
- **Auszahlungsbetrag ist nicht garantiert und zeitlich ungewiss.**

Konkursdividende:

17.7 - 21.2% *ohne Steiner

23.1 - 29.3% *mit Steiner

* Szenarien je ohne und mit Auflösung der Rückstellungen im Zusammenhang mit Forderungen der Steiner AG bzw. deren Rechtsnachfolgerin.

Ein weitergeführtes Spital erhält wirtschaftlichen Wert.
Ein Konkurs reduziert ihn. Wenn dieser Wert bestehen bleibt, sind höhere Rückzahlungen möglich.

So erfolgt die Rückzahlung gemäss Nachlassvertrag

Erste feste Auszahlung

Anfang 2027*

Ein erster Teil der anerkannten Forderungen wird nach Genehmigung des Nachlassvertrags ausbezahlt.



Weitere feste Auszahlung

Ende 2037*

Ein weiterer fester Anteil folgt zu einem späteren Zeitpunkt gemäss Vertrag.



Zusätzliche Besserungen möglich

2027-2037*

Bei positiver wirtschaftlicher Entwicklung des GZO sind zusätzliche Rückzahlungen vorgesehen. Die potenzielle Beteiligung der thurmed AG erhöht die Aussicht auf einen positiven Geschäftsgang. Ebenso fliessen nicht benötigte Rückstellungen an die Gläubiger zurück.

* Die genauen Auszahlungszeitpunkte hängen von der Rechtskraft des Bestätigungsentscheides ab.

**Bitte prüfen Sie die Unterlagen sorgfältig.
Der Nachlassvertrag enthält die verbindlichen
Bestimmungen zu Umfang, Zeitpunkt und
Bedingungen der Rückzahlungen.**